

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EWG / Artikel 31/ Anhang II Optimus Quattro Schleifpolitur silikonfrei SPS 100

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung: Optimus Quattro Schleifpolitur silikonfrei SPS 100

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schleifpaste / Politur

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : UNIKUM Chemie GmbH & Co KG
Straße : Pullach 22
Ort : D-83059 Kolbermoor
Ansprechpartner : Herr Marco Golshani
Telefon : (+49) 8031 – 23444-10
Telefax : (+49) 8031 – 23444-55
E-Mail : marco@unikumchemie.de
Internet : www.unikumchemie.de
Labor UNIKUM: Herr Marco Golshani

Auskunftgebender Bereich:

Telefon : (+49) 8031 – 23444-10

E-Mail : info@unikumchemie.de

Weitere Angaben:

Allgemeine Chemikalien, wie sie in der chemischen Industrie in vielfältiger Weise eingesetzt werden.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Nicht bestimmt.

Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45 EG einschließlich Änderungen:

Das Gemisch ist nicht als Gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinien 1999/45 EG.

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Nicht bestimmt

Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45 EG einschließlich Änderungen:

Gefahrensymbol: entfällt

Gefahrenbezeichnung: -

Sonstige Gefahren: Das Gemisch enthält keine vPvB (vPvB =very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine BPT-Stoff (BPT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

n. a.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten.	
Registrierungs Nr. (REACH):	01-2119456810-40-XXXX	
CAS: 90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C13	10 – 15%
EINECS: 920-901-0	Gesundheitsschädlich, Xn, R65, R66.	

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Asp. Tox. 1, H304

Zusätzliche Hinweise: Text der R-Sätze / H Sätze und Einstufungskürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!
- Erste Hilfe nach Einatmen:** Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
- Erste Hilfe nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke sofort entfernen, bei Hautreizung (Rötung ect.) Arzt konsultieren. Bei längerem Hautkontakt: Austrocknung der Haut möglich.
- Erste Hilfe nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser spülen und für 15 Minuten die Augenlider offen halten. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Symptome. Reizungen der Augen können auftreten.
- Erste Hilfe nach Verschlucken:** Mund gründliche mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben. Sofort Arzt aussuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Auf Umgebungsbrand abstimmen. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Trockensprühmittel. Keine Wasservollstrahl verwenden
- Brandgefahr:** Im Brandgefahr können sich bilden: Kohlenoxide, Giftige Gase.
- Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Schutzausrüstung. Atem-Schutzgerät. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Augen und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Bei entweichen größerer Menge eindämmen. Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation die Behörde verständigen.
- Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universallbindemittel Sand, Kieselgur, Sägemehl, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. Mechanisch Aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung:** Die allgemeinen Hygienemaßnahmen in Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
- Hinweise zum sicheren Umgang:** Für gute Raumluf sorgen. Staubbildung vermeiden. Augenkontakt vermeiden. Längerandauernden Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweis auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- Lagerung:**
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nicht in Durchgängen oder Treppenaufgängen lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:** Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln vernhalten.
- Schützen gegen:** Einfrieren. Bei Raumtemperatur lagern.
- Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen:** Produkt nur in Originalverpackung geschlossen lagern.
- Lagerklasse VbF-Klasse:** entfällt.



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

AGW des Gesamt-Lösemittel-Kohlenwasserstoff Anteils des Gemisches (RCP-Methode gemäß der Deutschen TRGS 900, Nr. 2,9)

600mg/m³.

Chemische Bezeichnung: Kohlenwasserstoffe: C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten. 10 – 15%

AGW 600mg/m³ Spb-Uf.: 2 (II)

BGW -

Sonstige Angaben: AGS (AGW gem. RCP-Methode, TRGS 900. Nr. 2,9)

Chemische Bezeichnung: Mineralölnebel

AGW 5mg/m³ (TLV-ACGIH) Spb-Uf.: 10mg/m³ (TLV-ACGIH)

Ⓧ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Aluminiumoxid						
Anwendungsgebiet	Expositionsweg / Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit	DNEL	6,22	mg/kg bw/day	
Industriell	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	3	mg/m ³	
Gewerblich	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	3	mg/m ³	
	Umwelt - Abwasserbehandlungsanlage		PNEC	20	mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.

Geeignete technische Steuereinrichtungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.3 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen in Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

Vor den Betreten von Bereichen, in den gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Atemschutz: im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AWG) Filter A2,

P2 (EN14387) Kennfarbe braun, weiß. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgerät beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung (Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Neopren(EN 374). Aus Nitril (EN 374). Aus Viton (EN 374).

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 240 – 480. Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes. Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	grün
Geruch:	Charakteristisch
pH Wert:	7 – 8,5

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	ca. 100° C
Flammpunkt:	> 65 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Endzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Explosionsgefahren:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	1000 – 1500 mPas (20°C)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	0,9 – 1,4 g/ml 20°
Wasserlöslichkeit:	Dispersion
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Mischbarkeit:	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösemittel:	nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Frost schützen. Durch Temperatureinwirkung oder Überlagerung getrennte Emulsionen können durch erneute Durchmischung ohne Qualitätseinbußen weiterverarbeitet werden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Unverträgliche Materialien:	Kontakt mit starken Oxidationsmittel meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden.



11. Toxikologische Angaben

Aluminiumoxid						
Anwendungsgebiet	Expositionsweg / Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit	DNEL	6,22	mg/kg bw/day	
Industriell	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	3	mg/m ³	
Gewerblich	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	3	mg/m ³	
	Umwelt - Abwasserbehandlungsanlage		PNEC	20	mg/l	

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.
Sonstige toxikologische Daten:						Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	> 5000	mg/kg	Ratte		Analogieschluß
Akute Toxizität, dermal:	LD50	> 5000	mg/kg	Kaninchen		Analogieschluß
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	> 5000	mg/m ³	Ratte		Analogieschluß8h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Leicht reizend (Analogieschluß), Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Leicht reizend (Analogieschluß)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Keimzell-Mutagenität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Karzinogenität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Reproduktionstoxizität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						Analogieschluß, Negativ
Aspirationsgefahr:						Ja
Symptome:						Kopfschmerzen, Schwindel



12. Umweltbezogene Angaben / Ökologie

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LL0	96h	1000	mg/l	(Oncorhynchus mykiss)		Analogieschluß
Toxizität, Daphnien:	NOELR	21d	1	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Daphnien:	ELO	48h	1000	mg/l	(Daphnia magna)		Analogieschluß
Toxizität, Algen:	ELO	72h	1000	mg/l	(Pseudokirchneriella subcapitata)		Analogieschluß
Toxizität, Algen:	NOELR	72h	1000	mg/l	(Pseudokirchneriella subcapitata)		Analogieschluß
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	31,3	%			Analogieschluß

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung: Für den Stoff / Gemisch / Restmengen.

Abfallschlüssel EG Nr.:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001 / 118 / EG, 2001 / 119 / EG, 2001 / 573 / EG.)

12 02 14 Bearbeitungs-schlämme, die gefährliche Stoffe enthalten.

12 01 20 gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Empfehlung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie abgelagern.

Zum Beispiel geeigneter Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Behälter können wiederverwertet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

15 01 04 Verpackungen aus Metall.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben: UN Nummer: n.a.

Straßen-/ Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Transportgefahrklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR2011): n.a.

LQ (ADR2009): n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend.

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Transportgefahrklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff: n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend.

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Transportgefahrklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend.

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Das Produkt ist kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen!

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits,- und Umwelt / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Beschränkung beachten:	n.a.
VOC:	10 – 15 %
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach TRGS 510:	10 – 13
Überarbeitete Abschnitte:	1,3,4,5,6,7,8,9,11,12,15.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze, Gefahrenklasse-Code (GHS / CLP) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakte können zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Asp. Tox.-Aspirationsgefahr

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen!

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die entworfene sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts. Diese Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wird jedoch keine Gewähr für ihre gemachte Genauigkeit. Diese Information bezieht sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht gültig für den Gebrauch in Kombination mit anderen Materialien verwendet oder in sonstiger Prozess.

Datenblattaustellender Bereich: Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Marco Golshani